



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 15. Dezember 2023

Mitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl als Leiter der Verwaltung des Gymnasiums St. Antonius

Im Hinblick auf die Pensionierung von Franz Sutter ist die Leitung der Verwaltung des Gymnasiums St. Antonius neu besetzt worden. Die Standeskommission hat Oliver Stolz als Leiter der Verwaltung mit einem Pensum von 100% gewählt. Der studierte Betriebswirt war im Bereich Wirtschaftsinformatik tätig, hat Erfahrungen in Projektleitung und ist durch verschiedene pädagogische Tätigkeiten mit dem Schulsystem bereits vertraut. Seine neue Stelle wird er am 1. Juni 2024 antreten.

Personalwechsel im Ökohof

Die Standeskommission hat von der Anstellung von Urs Vetsch, Speicher, beim Ökohof im Bau- und Umweltdepartement Kenntnis genommen. Er wird seine Tätigkeit als stellvertretender Leiter des Ökohofs mit einem Pensum von 80% am 1. Februar 2024 aufnehmen.

Der bisherige stellvertretende Leiter, Markus Lei, orientiert sich neu und verlässt den Ökohof per Ende Januar 2024.

Anpassungen bei den Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung

Die Standeskommission hat für die Bemessung der Prämienverbilligung die Richtprämien für die Krankenversicherung und den Selbstbehalt der Versicherten für das Jahr 2024 festgelegt. Weiter werden im Rahmen des bestehenden Systems die Grenzbeträge angepasst.

Die Standeskommission hat die Richtprämien zur Berechnung der individuellen Prämienverbilligungen für das nächste Jahr in der üblichen Weise festgelegt. Massgebend sind die Prämien des günstigsten Anbieters mit einem Geschäftssitz im Kanton. 2024 gelten daher folgende Richtprämien:

- | | | | |
|--------------------|--------------|-------|---------------|
| ▪ Erwachsene | Fr. 4'182.-- | (2023 | Fr. 3'948.--) |
| ▪ junge Erwachsene | Fr. 3'168.-- | (2023 | Fr. 2'883.--) |
| ▪ Kinder | Fr. 957.-- | (2023 | Fr. 870.--) |

Beim Selbstbehalt ergibt sich keine Änderung. Wie in den beiden Vorjahren liegt die Bandbreite des nach dem massgebenden Gesamteinkommen gestaffelten Selbsthalts weiterhin bei 7% bis 12%.

Eine Änderung wird demgegenüber bei den Grenzbeträgen für den Selbstbehalt vorgenommen. Das massgebende Einkommen wird um Fr. 5'000.-- angehoben, sodass beispielsweise die obere Grenze neu statt bei Fr. 80'000.-- bei Fr. 85'000.-- liegt. Auch der Grenzbetrag für Kinder

und junge Erwachsene in Ausbildung wird von Fr. 70'000.-- auf Fr. 75'000.-- erhöht. Die Prämienverbilligung für Kinder beträgt 80% und für junge Erwachsene in Ausbildung 50% der Richtprämien, sofern das massgebende Gesamteinkommen der Familie den Grenzbetrag von Fr. 75'000.-- nicht übersteigt. Mit den beiden Anpassungen können mehr Personen des Mittelstands von einer Prämienverbilligung profitieren.

Für die Prämienverbilligung ist weiterhin keine Anmeldung erforderlich. Das Gesundheitsamt führt die Berechnungen von Amtes wegen anhand der rechtskräftigen Steuerveranlagungen durch und teilt den Versicherten den Verbilligungsanspruch mittels Verfügung mit. Die Verbilligung wird direkt den jeweiligen Krankenversicherern ausbezahlt. Weitere Informationen zur Prämienverbilligung finden sich auf www.ai.ch/ipv.

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über tierische Nebenprodukte

Die Ständekommission unterstützt die vom Bund vorgeschlagene Verordnungsänderung zur Liberalisierung der Verwertung von tierischen Nebenprodukten für Futtermittel weitgehend. Jedoch befürchtet sie aufgrund der komplexen Regelung für die Wiedereinführung von Tiermehl als Futtermittel für Nutztiere ein Ansteigen des Risikos für neue BSE-Fälle.

Der Bund möchte auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse die bisherigen Vorschriften zur Verwertung tierischer Nebenprodukte für Futtermittel liberalisieren. Gleichzeitig sind strenge Sicherheitsmassnahmen vorgesehen, die dem bisherigen grossen Einsatz bei der Bekämpfung der Rinderseuche BSE Rechnung tragen sollen.

Die Ständekommission begrüsst die Anpassungen im Grundsatz, da sie die Verwendung von tierischen Proteinen in der Fütterung von Nutztieren als ökologisch sinnvoll hält. Adäquate Sicherungsmassnahmen erscheinen ihr jedoch zentral, um einen erneuten Ausbruch von BSE zu vermeiden. Die Ständekommission befürchtet denn auch, dass die vom Bund vorgeschlagene sehr komplexe Regelung für die Wiedereinführung von Tiermehl als Futtermittel das Risiko eines erneuten Ausbruchs von BSE zwar begrenzen, aber wegen der Fehleranfälligkeit der vorgesehenen Massnahmen nicht genügend ausschliessen könnte. Sie würde es daher begrüssen, wenn über die vorgesehene Regelung hinaus Einrichtungen, die mit tierischen Proteinen Futtermittel herstellen dürfen, nur mit Produkten aus einer einzigen Tierart arbeiten dürften. Dies würde das Gesundheitsrisiko vermindern und die Kontrolle vereinfachen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch